

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG und Bündnis90/Die Grünen

Hohenstein 17.10.2019

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Horst Enders

Sehr geehrter Herr Enders,
zur Dezembersitzung 2019 stellen alle Fraktionen und Thomas Hahn folgende
Anträge

1. Anpassung der Entschädigungssatzung zum 1.1.2020

§1 Verdienstaufschlag

(1)
10€ pro Stunde

§3 Aufwandsentschädigung

(1)	
Mitglieder Gemeindevertretung	20€
Mitglieder Gemeindevorstand bei Teilnahme Gemeindevertretung	20€
Mitglieder Gemeindevorstand bei Teilnahme OB (Zuordnung)	10€
Mitglieder Ortsbeiräte	10€
Mitglieder Grundstückskommission	20€
Ortsvorsteher bei Teilnahme Grundstückskommission	20€
Mitglieder Arbeitskreise	20€
Zugezogene Vertreter/innen aus der Bevölkerung	10€
sachkundige Einwohner/innen	10€
Sachverständige	10€
(2)	
Vorsitzender Gemeindevertretung	50€
Stv. Vorsitzender	50€
Ausschussvorsitzende	30€
Fraktionsvorsitzende	30€
Ortsvorsteher mit 5 Mitgliedern	65€
Ortsvorsteher mit 7 Mitgliedern	75€
Beigeordnete	50€
(3)	
Vertretung Bürgermeister	30€

§4 Fraktionssitzungen

(1)

Fraktionssitzungen

20€

(2)

max. 12 Sitzungen, Meldung erfolgt halbjährlich an Verwaltung durch den Fraktionsvorsitzenden.

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt, alle 5 Jahre die Entschädigungssatzung zu prüfen und um den Lohnkostenindex des Statistischen Bundesamtes anzupassen. Die Vorlage für die Gemeindevertretung soll jeweils in der Dezembersitzung behandelt werden.

Die Formulierungen in der Satzung werden beibehalten, die Beträge werden aktualisiert bzw. um neue Positionen ergänzt.

Begründung:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenstein in der geltenden Satzung datiert aus 1998. Mit dieser Anpassung soll den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der Lohnkosten nach Angabe Statistisches Bundesamt betrug in den Jahren 2009 - 2018 im Durchschnitt 4%.

2. Verkleinerung der Gemeindevertretung zum Beginn der Legislaturperiode nach den Kommunalwahlen 2021

§1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeindevertretung wird wie folgt geändert:

Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Ab der Wahlzeit 2021 – 2026 hat die Gemeindevertretung 25 Mitglieder.

Begründung:

Mit der Verkleinerung der Gemeindevertretung wollen wir signalisieren, das auch die Politik ihren Beitrag zur Entlastung des Haushaltes leistet. Damit wird ein großer Teil der Erhöhungen bei der Entschädigungssatzung aufgefangen. Hinzu kommt ein geringerer Aufwand bei Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

SPD-Fraktion
Winfried Kühnl

CDU-Fraktion
Christian Stettler

FWG-Fraktion
Gerold Köhler

Bündnis90/Die Grünen
Thomas Hahn